

Weisung / Richtlinie

Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW im Kanton Glarus (Stand. 13.Januar.2016)

Übersicht:

1. Zielsetzung	2
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Personelles / Ausbildung	2
4. Ablaufdiagramm zur Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen	3
5. Geltungsbereich der Weisung	4
6. Umfang der visuellen Kontrolle	5
7. Beurteilung der Anlage	6
8. Administration beim Kontrolleur	7
9. Administration beim Kanton	8
10. Meldepflicht des Kontrolleurs	9
11. Strafverfahren	9

Anhänge:

Kontrollrapport	10
-----------------	----

1. Zielsetzung

Die Feuerungskontrolle strebt die Sicherstellung eines schadstoffarmen Betriebes der kleinen Holzfeuerungen an und dient der Luftreinhaltung sowie der Vermeidung von Reklamationen aus der Nachbarschaft.

Die Weisung konkretisiert den Ablauf der visuellen Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung kleiner 70 kW in administrativer, technischer und personeller Hinsicht.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985
- Kantonales Umweltschutzgesetz (EG USG) vom 7. Mai 1989
- Kantonale Umweltschutzverordnung (VEG USG) vom 26. Juni 1991

3. Personelles / Ausbildung

Gemäss Art. 13 EG USG bestimmt die Gemeinde den Feuerungskontrolleur.

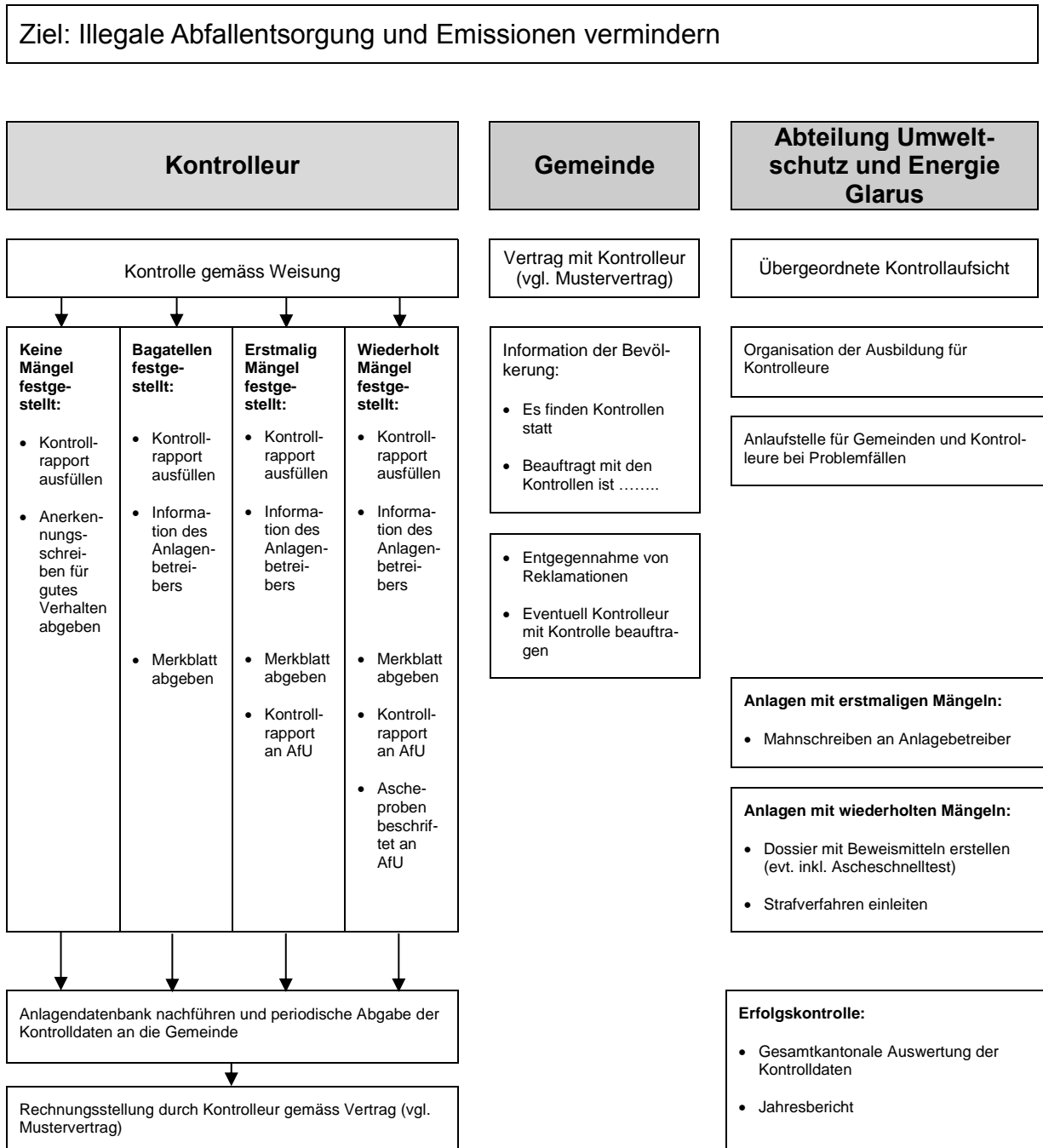
Da eine kostensparende Kontrolle in der Regel nur in Kombination mit der Reinigung der Holzfeuerungsanlagen erfolgen kann, ist eine Kontrolle durch den Kaminfeger zweckmässig. Alternativ dazu kann der von der Gemeinde bestimmte Feuerungskontrolleur diese Aufgabe übernehmen.

Kontrollpersonen für Holzfeuerungsanlagen müssen über eine von der Abteilung Umweltschutz und Energie anerkannte Zusatzausbildung und eine Zulassung dieser Abteilung verfügen.

Sie müssen die Aufgaben des Pflichtenheftes vom 13. Januar 2016 erfüllen.

4. Ablaufdiagramm zur Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen

Ablauf der Kontrolle von Holzfeuerungen kleiner 70 kW:



5. Geltungsbereich der Weisung

Folgende Feuerungsanlagen, welche mit Holz betrieben werden und eine Feuerungsleistung von weniger als 70 kW aufweisen, unterliegen der Pflicht zur Feuerungskontrolle im Sinne von Art. 13 LRV und sind periodisch zu kontrollieren.

Anlagen, die periodisch kontrolliert werden (Kontrollintervall alle 2 Jahre*):

Wohnraumfeuerungen
Kochherd <ul style="list-style-type: none">• ohne Backofen• mit Backofen
Zentralheizungskochherde
Zimmeröfen <ul style="list-style-type: none">• ohne Zentralheizungsfunktion• mit Zentralheizungsfunktion
Cheminée-Öfen <ul style="list-style-type: none">• ohne Zentralheizungsfunktion• mit Zentralheizungsfunktion
Cheminées (offen und geschlossen)
Feuerungsanlagen in Waldhütten, Alphütten und Maiensässen*
Speicheröfen <ul style="list-style-type: none">• ohne Zentralheizungsfunktion• mit Zentralheizungsfunktion
Zweistoffbrenner: Holzpellet-** und Stückholz-Öfen <ul style="list-style-type: none">• ohne Zentralheizungsfunktion• mit Zentralheizungsfunktion

Heizkessel
Stückholzkessel handbeschickt
Stückholzkessel automatisch beschickt
Holzsnitzelkessel automatisch beschickt
Zweistoffbrenner: Holzpellet-** und Stückholzkessel

* Kontrolle bei selten benutzten Anlagen höchstens alle zwei Jahre und dem jeweiligen Reinigungsintervall angepasst

** Überprüfung der Pellet-Qualität im Rahmen der Marktüberwachung gemäss Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) durch die zuständige kantonale Stelle

Anlagen, die nicht periodisch zu kontrollieren sind (Kontrolle bei Reklamationen):

Holzfeuerungen
Holzpellet-Öfen** <ul style="list-style-type: none">• ohne Zentralheizungsfunktion• mit Zentralheizungsfunktion
Holzpelletkessel** automatisch beschickt
Feuerungsanlagen, in denen im Kalenderjahr weniger als ½ Ster Holz verbrannt wird
Cheminées ausserhalb von Gebäuden

** Überprüfung der Pellet-Qualität im Rahmen der Marktüberwachung gemäss Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) durch die zuständige kantonale Stelle

Anlagen, welche mit Holz betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung von 70 kW oder mehr aufweisen, unterliegen einer Abnahmemessung bzw. periodischen Emissionsmessung durch die Abteilung Umweltschutz und Energie. Für diese Anlagen gilt die Weisung über die Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen nicht. Diese Anlagen müssen der Abteilung Umweltschutz und Energie gemeldet werden.

6. Umfang der visuellen Kontrolle

Schritt	Bereich	Visuelle Kontrolle
1	Asche	Bei der Entfernung der Asche aus dem Feuerraum: <ul style="list-style-type: none">• Unverbrannte Holzteile?• Rückstände von unerlaubten Brennstoffen? Falls der Feuerraum keine Asche enthält, wird der Inhalt des Aschebehälters kontrolliert.
2	Anlage	Bei der Reinigung des Feuerraums: <ul style="list-style-type: none">• Ablagerungen an Innenwänden?• Verklebungen des Rostes?• Rückstände von unerlaubten Brennstoffen?• Technische Defekte?
3	Brennstoff	Mit separatem Kontrollgang zum Brennstofflager: <ul style="list-style-type: none">• Holzsortiment gemäss Luftreinhalte-Verordnung?• Kein Altholz und keine Abfälle?

7. Beurteilung der Anlage

Anforderungen an die Asche	Negativ-Liste
Keine unverbrannten Anteile	<ul style="list-style-type: none"> • Nadeln von Spanplatten
Keine Rückstände von unerlaubten Brennstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Metalle: Nägel, Schrauben, Beschläge • Reste von Spanplatten • Reste von Haushaltsabfällen (Verpackungen etc.) Bagatelle: <ul style="list-style-type: none"> • 1-2 kleine Nägel • Wenig Resten von Anfeuerungsmaterial wie Zeitungen und Karton
Anforderungen an den Feuerraum	Negativ-Liste
Keine Ablagerungen an Innenwänden	<ul style="list-style-type: none"> • Verpechungen
Keine Verklebungen des Rostes	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgeschmolzenes Aluminium • Kunststoffrückstände
Anforderungen an das Brennstofflager	Negativ-Liste
Nur Holzbrennstoffe gemäss LRV (Anhang 5, Ziff. 3 Abs. 1 lit. a und b)	<ul style="list-style-type: none"> • Restholz wie von Schreinereien (z. B. beschichtete oder unbeschichtete Spanplatten) Bagatelle <ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Stücke Restholz
Kein Altholz und keine Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Altholz von Gebäudeabbrüchen: Balken, Täfer, Innenausbau, Türen und Fenster • Altholz von Möbeln • Altholz von Verpackungen: Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten und Verschlüsse • Haushaltabfälle

8. Administration beim Kontrolleur (Aktueller Stand)

1. Der Datenaustausch erfolgt im Genesis-Format (kostenlos)
2. Die Daten sind Eigentum der Gemeinde
3. Die Führung einer Datenbank ist im Preis enthalten.
4. Daten müssen jederzeit im Genesis-Format weitergeleitet werden.

Ergebnis der Beurteilung	Vorgehen
Anlage in Ordnung	<ul style="list-style-type: none">• Kontrollrapport ausfüllen• Anerkennungsschreiben abgeben• Eintrag in Anlagendatenbank, Rubrik „i.O.“
Bagatellen festgestellt	<ul style="list-style-type: none">• Kontrollrapport ausfüllen• Information vor Ort und Merkblatt abgeben• Eintrag in Anlagendatenbank, Rubrik „Bagatelle“
Erstmalig Mängel festgestellt	<ul style="list-style-type: none">• Kontrollrapport ausfüllen• Information vor Ort und Merkblatt abgeben• Kopie des vollständig ausgefüllten und wenn möglich beidseitig unterzeichneten Kontrollrapportes an Gemeinde innert 30 Tagen• Eintrag in Anlagendatenbank, Rubrik „Erstmalig Mängel“
Wiederholt Mängel festgestellt	<ul style="list-style-type: none">• Kontrollrapport ausfüllen• Information vor Ort und Merkblatt abgeben• Dossier an AfU innert 10 Tagen bestehend aus:<ul style="list-style-type: none">- Kopie des vollständig ausgefüllten und wenn möglich beidseitig unterzeichneten Kontrollrapports- 2 Ascheproben mit Anlage-Nr. beschriftet• Eintrag in Anlagendatenbank, Rubrik „Wiederholt Mängel“

9. Administration bei der Gemeinde

Ergebnis der Beurteilung	Vorgehen
Anlage in Ordnung Bagatelle festgestellt	-
Erstmalig Mängel festgestellt	
Wiederholt Mängel festgestellt	<ul style="list-style-type: none">• Dossier des Kontrolleurs überprüfen, bei Bedarf Ascheschnelltest durchführen• Einleitung Strafverfahren
Alle Anlagen	<ul style="list-style-type: none">• Periodische Abfrage der Kontrolldaten beim Kontrolleur• Eintrag in gesamtkantonale Kontrolldatenbank• Statistische Auswertung• Jahresbericht

10. Meldepflicht des Kontrolleurs

Tatbestand	Meldungen
Periodische Kontrolle: Bagatelle	Rapport
Periodische Kontrolle: Erstmalig Mängel	an Gemeinde
Periodische Kontrolle: Wiederholt Mängel	an Gemeinde
Ausserhalb der periodischen Kontrolle: Erstmalig und wiederholt Mängel	an Gemeinde

11. Strafverfahren

Ablauf	Zuständigkeit
Dossier an Gemeinde mit: <ul style="list-style-type: none">• Kontrollrapport vollständig ausgefüllt und wenn möglich unterschrieben vom verantwortlichen Anlagebetreiber und vom Kontrolleur• 2 Ascheproben	Kontrolleur
Bei Bedarf Ascheschnelltest durchführen lassen	Gemeinde
Ascheproben einlagern	Gemeinde
Dossier vervollständigen und an Staatsanwalt weiterleiten	Gemeinde
Stellungnahme des Angeschuldigten einholen	
Strafverfügung (Busse), Kopie an AfU	
Nachführen der gesamtkantonalen Kontrolldaten, Information Gemeinde und Kontrolleur	AfU

Anhang Kontrollrapport

Rapport amtliche Holzfeuerungskontrolle		Anlagennummer: <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Liegenschaft _____ Eigentümer _____ Ansprechpartner _____ Natel _____ Kunden-Nr. _____ Gebäude-EGID-Nr. _____	Adresse des Rechnungs- und Rapport-Empfängers _____ _____ _____ _____		
Art der Holzfeuerung			
Anlagentyp: _____ Fabrikat: _____ Typ: _____ Qualitätssiegel VHe: <input type="checkbox"/> Ja Baujahr: _____ Feuerungswärmeleistung in kW: _____ Zugarten: _____ Brandart: _____ Abbrand: _____ Beschiekung: _____ Nutzungsart: _____ Zubehör: <input type="checkbox"/> Energiespeicher <input type="checkbox"/> Heizeinsatz <input type="checkbox"/> Verbr.-Regelung <input type="checkbox"/> Partikelfilter	Art der Anlage: _____ VKF-Nr.: _____ Typenprüfung: _____ Typenprüf. Nr.: _____ Verbrennungsluftzufuhr: _____ Energiespeicher: _____ Energiespeichereinheit in Liter: _____ Kamininnenmass in cm: _____ Kaminart: _____ Kaminhöhe über <input type="checkbox"/> Dach <input type="checkbox"/> First in cm: _____		
Art der Kontrolle		Durchgeführt von: _____	
Kontrolldatum: _____ <input type="checkbox"/> Abnahme <input type="checkbox"/> Periodische <input type="checkbox"/> Nachkontrolle <input type="checkbox"/> Klagekontrolle <input type="checkbox"/> Stichprobe			
Brennstoff			
<input type="checkbox"/> Naturbelassen	<input type="checkbox"/> Scheiter	<input type="checkbox"/> Pellets	<input type="checkbox"/> Reisigwellen
<input type="checkbox"/> Restholz	<input type="checkbox"/> Spalten	<input type="checkbox"/> Hackholz	<input type="checkbox"/> Späne
<input type="checkbox"/> Altholz	<input type="checkbox"/> Briketts	<input type="checkbox"/> Schnitzel	Holzfeuchte _____ %
Brennstofflager			
Jahresbedarf geschätzt: _____ m ³ (Ster)/t		<input type="checkbox"/> sep. Lagerraum	<input type="checkbox"/> Wetter geschützt
Lagerdauer _____ Jahre			
Aschekontrolle (visuell)			Probeentnahme
<input type="checkbox"/> weiss/grau	<input type="checkbox"/> ohne Rückstände	<input type="checkbox"/> Metall/Alu	<input type="checkbox"/> Kunststoff
<input type="checkbox"/> schwarz	<input type="checkbox"/> mit Rückständen	<input type="checkbox"/> Papier/Karton	<input type="checkbox"/> Textilresten
			<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Beurteilung	i. O.	Abweichungen / Mängel	
Abgasanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Hartruss <input type="checkbox"/> Glanzruss	<input type="checkbox"/> Austrittshöhe zu tief
Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> falsch beschickt/falsch bedient <input type="checkbox"/> ungenügende Frischluftversorgung	<input type="checkbox"/> Energiespeicher fehlt
Asche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> verunreinigt, unzulässige Rückstände	<input type="checkbox"/> schlechter Ausbrand
Brennstoff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nicht LRV konform <input type="checkbox"/> verboten	<input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> zu fein <input type="checkbox"/> zu grob
Brennstofflager	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> zu klein <input type="checkbox"/> kein trockener Ort/feucht	<input type="checkbox"/> nicht witterungsgeschützt
Bemerkungen: _____ _____			
Entscheid			
<input type="checkbox"/> Anlage/Betrieb i. O.		<input type="checkbox"/> Bagatelle	<input type="checkbox"/> Erstmängel
		<input type="checkbox"/> Wiederholt Mängel	
Ort, Datum: _____		Unterschrift Kontrolleur/in: _____	